



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 03/2021

über die Sitzung des

Gemeinderats im Umlaufweg bis (spätestens) 30.05.2021

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

- a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,
- b) die Sitzung ist öffentlich,
- c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum (spätestens) 07.05.2021 statt,
- d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,
- e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,
- f) es haben nachstehende Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP), GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martina Sitz (ÖVP), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP), GR Herbert Berger (ÖVP) und GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP), innerhalb offener Frist schriftlich abgestimmt,
- g) entschuldigt nicht an der Abstimmung teilgenommen hat GR Helmut Leutgeb (SPÖ),
- h) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2021 im Umlaufweg bis 07.05.2021
2. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2020
3. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2020
4. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2020



5. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2020
6. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2020
7. Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots betreffend die Konsulenten-Leistungen zur Projektabwicklung des Zubaus der Tagebetreuungseinrichtung beim Kindergarten in Bad Großpertholz

SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2021 im Umlaufweg bis 07.05.2021

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 02/2021 im Umlaufweg bis 07.05.2021 soll im Umlaufweg beschlossen werden. Somit gilt sinngemäß, dass dann, wenn bis zur Fristsetzung des Umlaufbeschlusses durch keinen Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, dieses automatisch als genehmigt gilt.

Stellungnahmen: Gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2021 vom 07.05.2021 wurden durch GfGR Rudolf Stöger (ÖVP) schriftliche Einwendungen erhoben, welche sich jedoch nicht auf das gegenständliche Protokoll i.S. des § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 beziehen und daher durch den Vorsitzenden als unzulässig zu qualifizieren und auch keiner weiteren Behandlung durch den Gemeinderat zu unterziehen sind.

Genehmigung: Da sonst keine weiteren schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 02/2021 erhoben wurden, gilt dieses somit als genehmigt. Die ebenso durch GfGR Rudolf Stöger im Namen der gesamten ÖVP-Fraktion ausdrücklich ausgesprochene Unterschriftsverweigerung wird entsprechend den Bestimmungen des § 53 Abs. 4 vorletzter Satz NÖ Gemeindeordnung 1973 im genehmigten Protokoll Nr. 02/2021 vermerkt.

TOP 2) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit einem durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Volksschülerhaltungsbeitrag 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 314,24 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Gesamtforderung der Volksschule Weitra an die Marktgemeinde Bad Großpertholz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 für einen Schüler EUR 2.761,76, wobei auf diese Forderung bereits EUR 3.076,00 entrichtet wurden.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss der ‚Volksschule Weitra‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit einem durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Volksschülerhaltungsbeitrag 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 314,24 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 3) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Verbandsumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 1.763,24 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Gesamtforderung des Gemeindeverbands an die Marktgemeinde Bad Großpertholz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 bei einer durchschnittlichen Wochenstundenanzahl von 20,48 Stunden EUR 18.636,76, wobei auf diese Forderung bereits EUR 20.400,00 entrichtet wurden. Informativ wird auch der parallel zum Rechnungsabschluss 2020 beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 des Gemeindeverbands vorgelegt. Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde primär durch die nunmehrige Aufnahme der Gemeinden Großdietmanns und Unserfrau-Altweitra in den Gemeindeverband erforderlich.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss des ‚Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Waldviertel‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit der durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Verbandsumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben in Höhe von EUR 1.763,24, sowie den parallel dazu beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2021 des Gemeindeverbands, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 4) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Schulumlage als ausgewiesenes Guthaben von EUR 201,76 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Gesamtforderung der Schulgemeinde an die Marktgemeinde Bad Großpertholz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 für einen Schüler EUR 6.780,56, wobei auf diese Forderung bereits EUR 6.982,32 entrichtet wurden.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 der ‚Sonderschulgemeinde Gmünd‘ mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Schulumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 201,76 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 5) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Schulumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 990,05 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Gesamtforderung der Schulgemeinde an die Marktgemeinde Bad

Großpertholz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 für fünf Schüler EUR 10.220,47, wobei auf diese Forderung bereits EUR 11.210,52 entrichtet wurden.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 der ‚Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gmünd‘ mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Schulumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 990,05 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 6) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt: Der vorliegende Rechnungsabschluss des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ für das Haushaltsjahr 2020 mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Verbandsumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 11.286,78 brutto ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Gesamtforderung des Gemeindeabwasserverbandes an die Marktgemeinde Bad Großpertholz beträgt für das Haushaltsjahr 2020 EUR 98.995,33 netto, wobei auf diese Forderung bereits EUR 109.256,04 netto entrichtet wurden.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 des ‚Gemeindeabwasserverbandes St. Martin – Bad Großpertholz‘ mit einer durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu entrichtenden Verbandsumlage 2020 als ausgewiesenes Guthaben von EUR 11.286,78 brutto zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP 7) Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots betreffend die Konsulenten-Leistungen zur Projektabwicklung des Zubaus der Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten in Bad Großpertholz

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung als Zubau an den Kindergarten in Bad Großpertholz in Ausgestaltung einer dritten Kindergartengruppe gefasst. Neben dem damals eingeholten Grobentwurf als erste kostenlose Grundlage der Firma bauart.work aus 3972 Mühlbach vom 23.07.2020 (überarbeitet mit Version vom 06.12.2020) wurde zusätzlich noch ein weiterer kostenloser Grobentwurf der Firma ZT Schwingenschlögl GmbH aus 3950 Gmünd vom 06.04.2021 als Alternativvariante eingeholt. Beide Grobentwürfe wurden nach umfassender interner Vorberatung auch der Kindergartenleitung vorgestellt, welche die beiden Umsetzungsvarianten ihrerseits in Abstimmung mit der Kindergartenbelegschaft diskutiert hat. Die so ermittelten Vor- und Nachteile beider – aus Kostensicht grundsätzlich gleichwertiger – Grobentwürfe wurden zuletzt in der vergangenen Sitzung des Gemeindevorstands am 12.05.2021 gegenübergestellt und eingehend behandelt. Nach umfangreicher Diskussion hierüber wurde dabei durch den Gemeindevorstand die Weiterverfolgung der Variante der ZT Schwingenschlögl GmbH als vorteilhaftere der beiden vorliegenden Varianten – vorbehaltlich der Abstimmung mit den zuständigen Stellen beim Land NÖ

– beschlossen, insbesondere hinsichtlich der besseren Umsetzbarkeit der Vorgaben betreffend Barrierefreiheit und Außenspielbereich der Tagesbetreuungseinrichtung.

Die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung soll nunmehr der Detailplanung (Einreichung unter Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und Kindergärten sowie der Abteilung Landeshochbau, und der örtlichen Kindergartenleitung) unterzogen sowie die Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Gewerke veranlasst werden. Überdies sollen für die gesamte Projektabwicklung neben den Architekturleistung auch alle sonstigen Büro-Leistungen (inkl. der örtlichen Bauaufsicht, der haustechnischen Bearbeitung und der Planungs- und Baustellenkoordination) an einen Generalunternehmer vergeben werden. Für all diese Konsulenten-Leistungen wurde daher nach einem diesbezüglichen Besprechungstermin das vorliegende Angebot der Firma ZT Schwingenschlögl GmbH vom 29.04.2021 in Höhe von pauschal EUR 36.000,00 netto eingeholt. Die ZT Schwingenschlögl GmbH mit Architekten und Bausachverständigen DI Rudolf Schwingenschlögl verfügt dabei über langjährige einschlägige Projekterfahrung betreffend Bauvorhaben bei Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen, wie nur beispielhaft an der Erweiterung des Kindergartens in Großdietmanns 2014 (rund EUR 800.000,00 Baukosten), der Sanierung des Kindergartens in Bad Großpertholz 2015 (rund EUR 700.000,00 Baukosten), der gegenwärtigen Sanierung und Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten in Weitra (rund EUR 1 Mio. Baukosten), oder ebenso dem gegenwärtigen Zubau einer Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten in Großdietmanns (rund EUR 1 Mio. Baukosten) als nur einige Referenzen aus dem Bezirk Gmünd veranschaulicht sei. Der Pauschalbetrag gegenständlichen Angebots in der Höhe von EUR 36.000,00 netto entspricht dabei einem Prozentsatz von rund 11% der aufgrund der momentan gegebenen Kostensituation geschätzten reinen Baukosten für dieses Vorhaben von rund EUR 320.000,00 (bei der Sanierung des Kindergartens in Bad Großpertholz 2015 in Höhe von rund EUR 700.000,00 an Baukosten war ein ähnlicher pauschaler Prozentsatz gegeben, üblicherweise liegt dieser Prozentsatz bei der Übernahme der gesamten Konsulenten-Leistungen im privaten Sektor hingegen bei rund 15% der reinen Baukosten). Das gegenständliche Angebot sowie die aktuell allgemein angespannte Kostensituation in der gesamten Baubranche – so auch für gegenständliches Vorhaben – wurde ebenso ausgiebig durch den Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 12.05.2021 debattiert und eingehend erläutert.

Stellungnahmen: Durch GR Christian BERNHARD (ÖVP) wurde im Zuge seiner Abstimmung am 30.05.2021 nachstehende schriftliche Stellungnahme wortwörtlich wie folgt abgegeben:

„Statement ÖVP Bad Großpertholz bezüglich

TOP 7) Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots betreffend die Konsulenten-Leistungen zur Projektabwicklung des Zubaus der Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten in Bad Großpertholz

Die Kostenschätzung durch BM Hahn Jun. betreffend dem Projekt Zubau beim Kindergarten von 250.000€ können bei weitem nicht eingehalten werde.

Alternativen, die von uns angeführt wurden, sind nicht in Betracht gezogen worden, obwohl ihre Umsetzung wesentlich günstiger und schneller umsetzbar gewesen wäre.

Das Projekt von BM Hahn entwickelt sich zu dem finanziellen Grab, dass wir schon vor einem Jahr prophezeit hatten.

Diesen Schritt können wir als vernünftige, dem Wähler/der Wählerin verpflichtete Partei nicht mittragen.

Daher enthalten sich die Gemeinderäte der ÖVP Bad Großpertholz der Stimme.“

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Annahme des Angebots vom 29.04.2021 der ZT Schwingenschlögl GmbH aus 3950 Gmünd betreffend die gesamten Konsulenten-Leistungen zur Projektabwicklung des Zubaus der Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten in Bad Großpertholz in Höhe von pauschal EUR 36.000,00 netto beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Stimmhaltung: alle Mandatare der ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

----- ENDE DER SITZUNG -----


Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer




Gemeinderat
(Protokollfertiger SPÖ)


Gemeinderat
(Protokollfertiger FPÖ)


Gemeinderat
(Protokollfertiger ÖVP)

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2021 genehmigt.



Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

GR-Sitzung Nr. 03/2021 vom 30.05.2021

